

Der Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung



PR-INFO

Mai 2020

Liebe Kolleg*innen,

aus gegebenem Anlass weisen wir auf die Vorgehensweise der Beschäftigten in Technik und Verwaltung mit dem Umgang der Regelung des Home-Office hin. Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Rektors und des Kanzlers wurde festgelegt, dass die jeweiligen Vorgesetzten ihren Mitarbeiter*innen die Erbringung ihrer Arbeitsleistung im Home-Office ermöglichen sollen. Vorgesetzte im Sinne dieser Regelung sind:

- in den Fakultäten die jeweilige Professor*in, die im Einvernehmen mit der Dekan*in entscheidet,
- in den Zentralen Einrichtungen die Leiter*in sowie
- in den Dezernaten der Universitätsverwaltung die Dezernent*in.

Die jeweiligen Gleitzeitkonten wurden bis auf Weiteres "passiv" gesetzt, so dass die gesamte erbrachte Arbeitsleistung im Rahmen der persönlichen Arbeitszeit gutgeschrieben wird. Die Erwirtschaftung von Zeitguthaben ist im Home-Office nicht möglich. Das persönliche Zeitguthaben oder die persönliche Zeitschuld wird bis zur Aktivierung auf dem aktuellen Stand (18.3.2020) "eingefroren". Sollten Sie nicht im Homeoffice arbeiten und Ihre individuelle tägliche Sollarbeitszeit überschreiten, kann ggf. eine nachträgliche Gutschrift des Zeitguthabens in Abstimmung mit den Vorgesetzten erfolgen. Informationen über eine Änderung dieser Maßnahme werden mit einer Vorlaufzeit von einer Woche in den Hausmitteilungen veröffentlicht.

In der Hausmitteilung 47 vom 6.5.2020 wird auf das Konzept zur schrittweisen Rückkehr zum universitären Präsenzbetrieb Bezug genommen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Dienstanweisung vom 18.3.2020 (Regelfall Home-Office, Erscheinen am Arbeitsplatz nur aus wichtigen dienstlichen Gründen erforderlich) immer noch und bis auf Weiteres gültig ist.

Sollten Sie andere Erfahrungen mit den oben genannten Regelungen oder mit der schrittweisen Rückkehr in den universitären Präsenzbetrieb (Umsetzung Hygiene- und Schutzmaßnahmen) machen und/oder damit Schwierigkeiten in ihrem beruflichen Umfeld erleben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Wir freuen uns, dass die Bergische Universität Wuppertal in der nahegelegenen Kindertageseinrichtung (Kita) "Nashörnchen" drei Belegplätze für Kinder von Beschäftigten ab 1.8.2020 bis vorerst 31.7.2023 zur Verfügung stellt. Infos zum Erhalt einer dieser Plätze werden in der Hausmitteilung Nr. 44 vom 29.4.2020 erläutert.

Mit den besten Wünschen und bleiben Sie gesund!

Ihr Personalrat
der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

E-Mail: pr-tuv@uni-wuppertal.de
Homepage: www.pr-tuv.uni-wuppertal.de